

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried

Vom 13.09.2018

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes – KAG- (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Gemeinde Untrasried folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried vom 04.07.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.07.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt	
a) pro m ² Grundstücksfläche	1,80 €
b) pro m ² Geschoßfläche	4,45 €

2. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	6,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	9,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	–,– €/Jahr
über 10 m ³ /h	–,– €/Jahr

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 15.10.2018 in Kraft.

Untrasried, den 13.09.2018


Alfred Wölfle
Erster Bürgermeister